

LCH Pfingstweidstrasse 16 CH-8005 Zürich

per E-Mail
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Zürich, 3. März 2016

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN (GLEICHSTELLUNGSGESETZ, GLG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH erlauben wir uns, in der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann Stellung zu beziehen. Der LCH vertritt rund 50'000 Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen der Deutschschweiz.

Wir freuen uns über die Schritte hin zu einer wirksamen Durchsetzung der Lohngleichheit, die der Bundesrat mit dieser Vorlage unternimmt. Der Verfassungsauftrag, für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn zu bezahlen, gilt seit fast 35 Jahren. Dennoch besteht weiterhin ein diskriminierendes Lohngefälle zwischen Männern und Frauen. Daran konnten auch freiwillige Massnahmen wie der Lohngleichheitsdialog nichts ändern. Es braucht nun gesetzliche Bestimmungen, um diese Ungerechtigkeit im Sinne der Bundesverfassung zu bekämpfen.

Auch aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer ist die Durchsetzung des Verfassungsauftrages wichtig und dringend. Nach wie vor werden Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe finanziell dafür bestraft, dass sie jüngere Kinder unterrichten. Das ist unlogisch und ungerecht. Zwar verdient eine Primarlehrerin heute gleich viel wie ein Primarlehrer, eine Berufsschullehrerin gleich viel wie ein Berufsschullehrer. Doch je mehr Frauen an einer Stufe unterrichten, desto tiefer sind die Löhne. Das Bundesgericht hat am 1. Dezember 2015 festgestellt, dass es sich beim Unterrichten an der Primarstufe um einen «Frauenberuf» handle – unter anderem deshalb, weil Männer diesen Beruf aufgrund des vergleichsweise geringen Einkommens kaum mehr wählen. Ebenso wie in der Wirtschaft das Prinzip gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit durchgesetzt werden muss, ist auch die diskriminierende Praxis im Bildungsbereich nicht länger haltbar.

Allerdings ist der LCH der Ansicht, dass der vorliegende Revisionsentwurf nicht genügt, um Lohngleichheit zu realisieren. Es braucht weitergehende Massnahmen und die Übernahme der Verantwortung durch den Bund. Der vorliegende Entwurf belässt es beim Status Quo, wonach die Unternehmen verantwortlich sind für die Einhaltung der Verfassungsvorschrift. Somit würde dies gleichsam auf freiwilliger Basis geschehen. Der Staat muss die Verantwortung für die Umsetzung des Verfassungsauftrags übernehmen und die unternehmensinternen Lohnkontrollen mit Stichproben überprüfen. Der Verzicht auf Sanktionen bei Gesetzesverletzungen ist juristisch widersinnig. Die Nichteinhaltung des Gesetzes – Nichtdurchführen der Kontrollen, Nichtpublizieren der Ergebnisse, Verzicht auf die Korrektur nachgewiesener Lohndiskriminierung – muss zwingend Folgen haben.

Der LCH schliesst sich entschieden den Forderungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB an, wie sie am 12. Juni 2014 in einem offenen Brief an den Bundesrat formuliert wurden:

- Regelmässige Lohnüberprüfungen in allen Betrieben des privaten und öffentlichen Bereichs
- Verantwortung für die Überprüfungen bei einer nationalen Behörde mit Durchsetzungskompetenzen
- Einbezug der Sozialpartner in einer Tripartiten Kommission auf Bundesebene und bei den Kontrollen auf Betriebsebene
- Innerbetriebliche Lohntransparenz und zwingende Massnahmen bei festgestellter Diskriminierung.

In Bezug auf die einzelnen Artikel des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann respektive deren Änderung schliesst sich der LCH ebenfalls der detaillierten Stellungnahme des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB vom 15. Februar 2016 an.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Franziska Peterhans
Zentralsekretärin